

II-11624 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~\_\_\_\_\_~~  
~~\_\_\_\_\_~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. November 1993  
GZ: 10.101/387-X/A/5a/93

5270/AB

1993 -11- 22

zu 5403/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5403/J betreffend die Verschmelzung der Straßenbausondergesellschaften, welche die Abgeordneten Mag. Schreiner, Mag. Haupt, Apfelbeck und Rosenstingl am 13.10.1993 an mich richteten, halte ich einleitend fest, daß ein Konsens zwischen den Regierungsparteien über die Zusammenlegung der Straßensondergesellschaften unter Wahrung der Interessen der Länder bereits im Jahr 1990 erfolgte (siehe Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vom 17.12.1990).

Durch einen Abänderungsantrag wurden einerseits die Autobahn- und Schnellstraßen-Aktiengesellschaft, die Pyhrn Autobahn Aktiengesellschaft, die Tauernautobahn Aktiengesellschaft und die Wiener Bundesstraßen Aktiengesellschaft mit Wirkung 1.1.1993 zur "Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen-Aktiengesellschaft" und andererseits die Arlberg Straßentunnel Aktiengesellschaft und

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

die Brenner Autobahn Aktiengesellschaft mit Wirkung 1.1.1993 zur "Alpen Straßen Aktiengesellschaft" verschmolzen. Daher sind viele der in der Einleitung der Anfrage aufgezählten Argumente (z.B. Verschmelzung von sechs Sondergesellschaften zur "ÖSAG", Fehlen von Gesellschaft und Management für Milliardenaufträge im Straßenbaubereich) schlichtweg unrichtig. Gerade durch meine konsequente Haltung konnte sichergestellt werden, daß das Regierungsübereinkommen in diesem Punkt ebenfalls erfüllt werden konnte.

Zu den einzelnen Punkten nehme ich wie folgt Stellung:

Punkt 1 der Anfrage:

Warum wurde bereits vor Einbringung des Initiativantrages in den Nationalrat nicht ein allgemeiner und gesellschaftsübergreifender Konsens hinsichtlich einer Verschmelzung der Straßenbausondergesellschaft gesucht?

Antwort:

Ein allgemeiner Konsens wurde, wie einleitend dargestellt, bereits im Regierungsübereinkommen getroffen. Dieser Konsens wurde auch von den Abgeordneten, welche den Initiativantrag eingebracht haben, offensichtlich getragen. Im übrigen weise ich darauf hin, daß ein Initiativantrag der parlamentarischen Behandlung unterliegt (z.B. Beratungen im Bautenausschuß) und somit gemäß § 90 GOG des Nationalrates nicht Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage sein kann.

Punkt 2 der Anfrage:

Wurde dem Land Steiermark zu diesem Zeitpunkt Parteistellung in Verhandlungen gegeben?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

- a) Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten diese Verhandlungen?  
b) Wenn nein, warum wurde das mit 31,8 % an der Pyhrn-Autobahn AG beteiligte Bundesland von den Verhandlungen ausgeschlossen?

Antwort:

Mir ist nicht bekannt, daß einzelnen Betroffenen im Rahmen der parlamentarischen Ausschußtätigkeit "Parteistellung" zukommt. Im übrigen stelle ich fest, daß auch Abgeordnete aus der Steiermark dieses Bundesgesetz mitbeschlossen haben.

Punkt 3 der Anfrage:

Ist es richtig, daß bei der Errichtung der "Fertigteilgesellschaft" im Schnellverfahren aktienrechtliche Vorschriften verletzt wurden?

Antwort:

Der Begriff "Fertigteilgesellschaft" ist mir nicht bekannt. Zu der Frage kann daher nicht Stellung genommen werden.

Punkt 4 der Anfrage:

Stimmt es, daß Sie per Gesetz versuchen wollen, dem Land Steiermark zustehenden Sitz im Aufsichtsrat zu entziehen, um die Bestellung des Vorstandes zu ermöglichen?

Antwort:

Dem Land Steiermark wurde ein Aufsichtsratssitz angeboten. Der Vorstand wurde ordnungsgemäß bestellt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 5 der Anfrage:

Warum wurden im Zuge der Verhandlungen in Aktionärsinteressen derart ignoriert, daß es zu einem solchen Eklat kommen konnte?

Antwort:

Es wurden keine Aktionärsinteressen ignoriert.

Punkt 6 der Anfrage:

Haben Sie Kenntnis, wann ein Urteil des Salzburger Zivilgerichts zu erwarten ist?

Antwort:

Der Revisionsrekurs des Landes Steiermark an den Obersten Gerichtshof bezüglich Eintragung der ÖSAG in das Firmenbuch wurde abgewiesen. Im Zivilprozeß ist es noch zu keiner Verhandlung gekommen.

Punkt 7 der Anfrage:

Ist eine Abwicklung der anstehenden Milliardenaufträge im Straßenbaubereich durch die alten Straßenbausondergesellschaften gewährleistet?

- a) Wenn ja, warum wurde bei der ÖSAG-Errichtung dann diese unverständliche kompromißlose Eile an den Tag gelegt, die letztendlich zur gänzlichen Blockierung führte?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 5 -

Antwort:

Alle Aufträge der früheren Straßensondergesellschaften werden problemlos von der ÖSAG bzw. der Alpen Straßen Aktiengesellschaft abgewickelt. Die neuen Gesellschaften sind mit der Eintragung ins Firmenbuch voll wirksam geworden.

